

## **Medieninfo: Bürgerbegehren und Planfeststellungsverfahren in Hessen: Praxis**

Von: Alexander Trennheuser und Frank Rehmet, Mehr Demokratie e.V.

Datengrundlage: Datenbank Bürgerbegehren, Stand 08.08.2024, [www.mehr-demokratie.de/datenbank-buergerbegehren](http://www.mehr-demokratie.de/datenbank-buergerbegehren).

Zeitraum: 1993 bis 31. Juli 2024

Datum: 13.08.2024

### **1. Einleitung**

Aktuell wird in Hessen diskutiert, ob der Themenausschlusskatalog erweitert werden soll und somit Bürgerbegehren noch weiter eingeschränkt werden sollen. Geplant ist, über das bisher Ausgeschlossene hinaus auch noch

„sonstige Angelegenheiten, die im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens, eines förmlichen Verwaltungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung oder eines abfallrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen oder vergleichbaren Zulassungsverfahrens zu entscheiden sind“

auszuschließen.

Hier wird analysiert, wie viele Bürgerbegehren in Hessen, die seit 1993 stattgefunden haben, durch eine solche Regelung unzulässig gewesen wären.

### **2. Anzahl Verfahren gesamt**

Seit Einführung der Regelung in die Hessische Gemeindeordnung 1993 bis zum 31. Juli 2024 wurden 546 Verfahren neu eingeleitet – davon 521 Bürgerbegehren (von den Bürgerinnen und Bürgern initiiert) und 25 Ratsreferenden (von der Gemeindevertretung initiiert).

### **3. Anzahl Planfeststellungsverfahren**

Wie viele der 546 Verfahren betrafen Planfeststellungsverfahren oder ähnliche Verfahren, die zukünftig ausgeschlossen werden sollen?

- 60 der 546 Verfahren betrafen Planfeststellungsverfahren (11,0 %). Das bedeutet, dass eine (derzeit beabsichtigte) Reform der Gemeindeordnung, die den Themenausschluss diesbezüglich verschärfen würde, sich erheblich auf die Fallzahl auswirken würde. Die direktdemokratische Anwendungspraxis würde deutlich reduziert werden.
- Betrachtet man die Themenbereiche der 60 betroffenen Verfahren genauer, so würden drei Themenbereiche – zum Teil – massiv betroffen sein: *Entsorgungsprojekte (13)*, *Verkehrsprojekte(40)* und *Wirtschaftsprojekte (7)*.
- 13 von 24 und somit die Hälfte aller Verfahren (54,2 %) wären im Themenbereich „Entsorgungsprojekte“ betroffen gewesen: Dies waren vor allem Verfahren zu Deponieplanungen und Müllverbrennungsanlagen.
- 40 von 93 Verfahren (43,0 %) der Verfahren im Themenbereich „Verkehrsprojekte“ würden zukünftig ausgeschlossen sein. Die meisten Verfahren waren gemeindliche Stellungnahmen zu Umgehungsstraßen oder Planungen zum Öffentlichen Personennahverkehr.
- 7 von 125 Verfahren (5,6 %) der Verfahren im Themenbereich „Wirtschaftsprojekte“ wären betroffen gewesen. Ein Ausschluss würde Großprojekt wie etwa große Biogasanlagen, große Kiesabbau- oder ähnliche Projekte betreffen.

### **4. Spezial: Bürgerentscheide zu Umgehungsstraßen – Teilbereich von Themenbereich Verkehr**

Da dies zahlreiche Gemeinden und Städte betraf, haben wir diesen Aspekt etwas genauer analysiert und nach Zielrichtung und Ergebnis differenziert. Wie viele Bürgerentscheide gab es zu Umgehungsstraßen? Und zu welchem Ergebnis führten sie?

Dabei haben wir nur jene Verfahren ausgewertet, die zur Abstimmung, dem Bürgerentscheid, gelangten.

Tabelle 1: Zielrichtung und Ergebnisse von Bürgerentscheiden zu Umgehungsstraßen in Hessen (1993–2024)

<b>Zielrichtung</b>	<b>Anzahl Bürgerentscheide</b>	<b>Davon erfolgreich im Bürgerentscheid</b>	<b>Davon gescheitert im Bürgerentscheid</b>
Für Umgehungsstraße	2	1	1
Gegen Umgehungsstraße	10	4	6
Für alternative Trassenplanung	2	1	1

Die Praxis zeigt ein sehr differenziertes Bild.

*Anzahl:* Zunächst ist festzuhalten, dass es in fast 32 Jahren Bürgerbegehrenspraxis zu insgesamt 14 Bürgerentscheiden zu Umgehungsstraßen kam – in ganz Hessen in allen Gemeinden und Städten. Diese geringe Fallzahl ist interessant.

*Zielrichtung und Ergebnis:* 10 der 14 Bürgerentscheide wandten sich gegen eine Umgehungsstraße, das ist die große Mehrheit. Jedoch scheiterten 60 % dieser 10 Entscheide im Bürgerentscheid. Lediglich 4 dieser 10 waren erfolgreich im Bürgerentscheid.

Zwei Entscheide setzten sich für eine Umgehungsstraße ein – und zwei weitere für eine alternative Trassenplanung aus. Bei diesen war das Ergebnis jeweils ausgewogen: Je ein Entscheid war erfolgreich im Sinne des Begehrens.